

Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft ÖPNV (LAG)

Die Bedeutung der lokalen und regionalen öffentlichen Mobilitätsangebote für die Daseinsvorsorge und Ermöglichung von Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, als Standortfaktor für die Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen wird politisch auf allen Ebenen anerkannt. Zur Lösung von Verkehrsproblemen und zum Schutz von Klima und Umwelt, insbesondere in den Großstädten, sowie zur Umsetzung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen ländlichen Räumen und Ballungsräumen, bedarf es zur Realisierung der Verkehrswende einer konzertierten Aktion von Bund, Land und Kommunen, um die Finanzierung ausreichend, dauerhaft und planungssicher für den weiteren Ausbau des ÖPNV zu gewährleisten.

Der ÖPNV steht vor erheblichen Herausforderungen für die zukünftige Finanzierung, da die Kosten deutlich stärker steigen als die Fahrgeldeinnahmen. Dies wird vor allem getrieben durch:

- Anstieg von Personalkosten (LHO- und TV-N-Tarif) und Energiekosten deutlich über der Inflationsrate
- Durchschnittliche Preiserhöhungen unter der Inflationsrate und dem Wunsch nach weiteren Fahrpreissenkungen (z.B. 365 Euro Tickets, verbundweit gültige Flatrate-Tickets)
- Weitere Angebotsverbesserungen zur Unterstützung der Verkehrswende und zur Bedienung des ländlichen Raums
- Einnahmenausfälle aufgrund der Corona-Krise bis mindestens 2024.

Bereits jetzt leisten die Kommunen, neben der Bereitstellung der zweckgebundenen Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den Infrastrukturaufwendungen, erhebliche Beiträge zur Finanzierung des ÖPNV, wie z.B. durch:

- Entgelte für von den Lokalen Nahverkehrsgesellschaften (LNOs) oder von Aufgabenträgern unmittelbar bestellte Verkehre oder für Aufwendungen bei Direktvergaben,
- Abdeckung der über die Fahrgeldeinnahmen hinausgehenden Aufwendungen bzw. Verlustausgleiche der LNOs durch kommunale Haushaltsmittel,
- Übernahme der Querverbundverluste der kommunalen Verkehrsunternehmen durch die großen Städte,
- Unmittelbare Haushaltsmittel zur Kompensation von Durchtarifizierungsverlusten und verbundbedingten Aufwendungen,
- Mitfinanzierung regionaler Verkehre über die Partnerschaftsfinanzierung sowie Mitfinanzierung der Overheadkosten der Verbundgesellschaften,
- Übernahme sämtlicher Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausschreibung von lokalen Verkehren sowie die Beantragung von Ausgleichs- und Erstattungszahlungen und deren Verwendungsnachweise,
- Auffüllung von sozialverträglichen Fahrpreisen vor Ort,
- Finanzierung freigestellter Schülerverkehre, insbesondere der Landkreise etc.

Der öffentliche Nahverkehr ist ein Garant dafür, dass Mobilität in den Städten und Landkreisen funktioniert und die Kommunen stehen auch weiterhin zu ihrer Verantwortung für den ÖPNV.

Das Land Hessen hat eine überregionale und strukturelle Verantwortung und muss deshalb erhebliche zusätzliche originäre Landesmittel für die Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung stellen. Denn der lokale ÖPNV:

- dient dem Klimaschutz, einer Bundes- und Landesaufgabe (s. Luftreinhaltepläne),
- verbessert die Anbindung zwischen den Orten, Landkreisen und Ballungsregionen und erbringt Zubringerdienste für die regionalen Verkehre,
- trägt zur Schaffung der grundgesetzlich verankerten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei,
- wird durch Vorgaben des Landes in den Aufsichtsgremien der Verbände kostenmäßig und einnahmenseitig belastet, z.B. durch Vorgaben zu den Fahrscheinarten, den Gültigkeitsbereichen und deren Preise (z.B. Schüler- und Senientickets), durch repräsentative Tarifverträge (z.B. Anhebung des Hessenindex), Vorgaben zur Elektrifizierung und Reaktivierung nicht kostendeckender Linien etc.,
- wird durch Bundes- und Landesvorgaben zur Barrierefreiheit kostenmäßig belastet,
- wird durch die vom Land zu genehmigenden lokalen Nahverkehrspläne auch inhaltlich mitgeprägt.

Der Wertschätzung des lokalen ÖPNV, wie sie politisch im Entschließungsantrag der Regierungsfractionen vom 17.06.2020, der von allen demokratisch gewählten Landtagsfractionen in Hessen unterstützt worden ist, zum Ausdruck kommt, müssen nun Taten in Form von Beschlüssen zu auskömmlichen Ansätzen im Landeshaushalt und der Mittelfristplanung des Landes folgen.

In den Treffen der Regierungschefs mit dem Bundeskanzleramt und in den Verkehrsministerkonferenzen, zuletzt am 23.02.2022 gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister, Herrn Volker Wissing, haben die Vertreter des Landes Hessen, neben Herrn Ministerpräsidenten Bouffier auch der stellvertretende Ministerpräsident, Herr Staatsminister Al-Wazir, vorgetragen, dass die Klimaschutzziele und eine Mobilitätswende nur mit einem auskömmlich und planungssicher finanzierten Gesamtverkehrssystem des ÖPNV erreichbar sind. Neben der Erhöhung der Bundesmittel über die Anhebung von Regionalisierungsmitteln, müssen nun auch mehr Landesmittel – insbesondere für den Erhalt und Ausbau der lokalen ÖPNV-Angebote – bereitgestellt werden.

Die in dem Zusammenhang zugebilligten Corona-Hilfen zur Kompensation der Fahrgeld-Einnahmefälle im ÖPNV von Bund und Land werden ausdrücklich begrüßt. Auf die flankierenden Leistungen der Kommunen zur Gesamtkostendeckung wird hingewiesen.

Die Unterzeichner dieser Erklärung, Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessischer Landkreistag und Landesarbeitsgemeinschaft ÖPNV Hessen, sehen zur Deckung der im Leistungskostengutachten aufgezeigten Bedarfe, insbesondere für den Betrieb der lokalen Verkehre im ÖPNV, neben den Fahrgeldeinnahmen vor allem die öffentlichen Mittel von Bund, Land und Kommunen.

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen grundsätzlich auch weiterhin zu ihrer Finanzierungsmitverantwortung für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr entsprechend den regionalen und örtlichen Gegebenheiten.

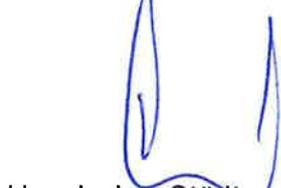
Sie appellieren jedoch gemeinsam an das Land Hessen, seinen politischen Zusagen und Vorgaben zur Mobilitäts- und Verkehrswende folgend, die originären Mittel im Landeshaushalt ziel- und bedarfsorientiert deutlich aufzustocken und zu dynamisieren. Es ist Aufgabe des Landes Hessen dafür Sorge zu tragen, dass von den Regionalisierungs- und Landesmitteln eine hinreichende Weiterleitung auch an die lokalen Aufgabenträgerorganisationen erfolgt.

Ohne zusätzliche originäre Landesmittel für den ÖPNV wird es nicht möglich sein, die überregionale Erschließungsfunktion der lokalen Verkehre zu sichern und eine erfolgreiche Mobilitätswende zu gewährleisten.

Frankfurt, den 02.06.2022



Hessischer Städtetag



Hessischer Städte- und Gemeindebund



Hessischer Landkreistag



LAG Vorstandsvorsitzender